

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abwasserwerk		Drucksachen-Nr. 574/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08. November 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2007 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die nach § 53 Landeswassergesetz NW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2007- Fassung vom Oktober 2007 zu vollziehen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Absatz 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW (LWG) legt die Stadt Bergisch Gladbach der Bezirksregierung, als obere Wasserbehörde, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Letztmalig wurde das Konzept 2002-2006 vorgelegt (entsprechend der seinerzeit gültigen Fassung des LWG von 1995 betrug die Wiedervorlagefrist 5 Jahre).

Das ABK soll seit der Änderung des LWG im Jahre 2005 auch Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation sowie die Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer darzustellen. Im Übrigen richtet sich die Form der Darstellung derzeit nach der "Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung" des RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.10.1984 - III B 5 - 673/2-30369.

Die erneute Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes enthält:

- Erläuterungsbericht
- Erfassung der Abwassereinleitung und Angaben zur Abwasserbehandlung
- Angaben zur Entwässerung
- Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge
- Maßnahmen die bereits umgesetzt sind
- Maßnahmen bei denen sich die Realisierung verschiebt
- Maßnahmen die nicht mehr erforderlich sind
- Maßnahmen die neu hinzugekommen sind

Der vorliegende Entwurf wurde für einen Zeitraum von 6 Jahren (2008 bis 2013) aufgestellt. Das Investitionsvolumen für die erforderlichen Maßnahmen beträgt in diesem Zeitraum voraussichtlich rd. 90. Mio €. Für den Folgezeitraum (2014 bis 2019) ist ein Kostenvolumen von rd. 76 Mio. € prognostiziert. Die erforderlichen Investitionen nach 2019 betragen rd. 65 Mio. €.

<-@